

SI 24-2013.001 WV Hergiswil b. W.
Neubau Wasserleitung und Erschliessung Napfmilch

BAUBESCHRIEB

SH / 13.03.2026

1 AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der strategischen Planung und dem bestehenden Wasserbedarf der Neuen Napfmilch AG soll eine neue Wasserleitung ab dem Gebiet Luegetelmatte (Hydrant Nr. 23) in Richtung Feldmättli und die Erschliessung der Neuen Napfmilch AG erstellt werden. Die geplante Verbindung wurde in der Studie Anschluss Napfmilch und Opfersei (Variante 2c, Tagmar AG, 2024) sowie in der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP Hergiswil b. W. (Massnahme Nr. 1.6, Tagmar 2025) aufgezeigt.

Der Baubereich ist in Abbildung 1 ersichtlich.

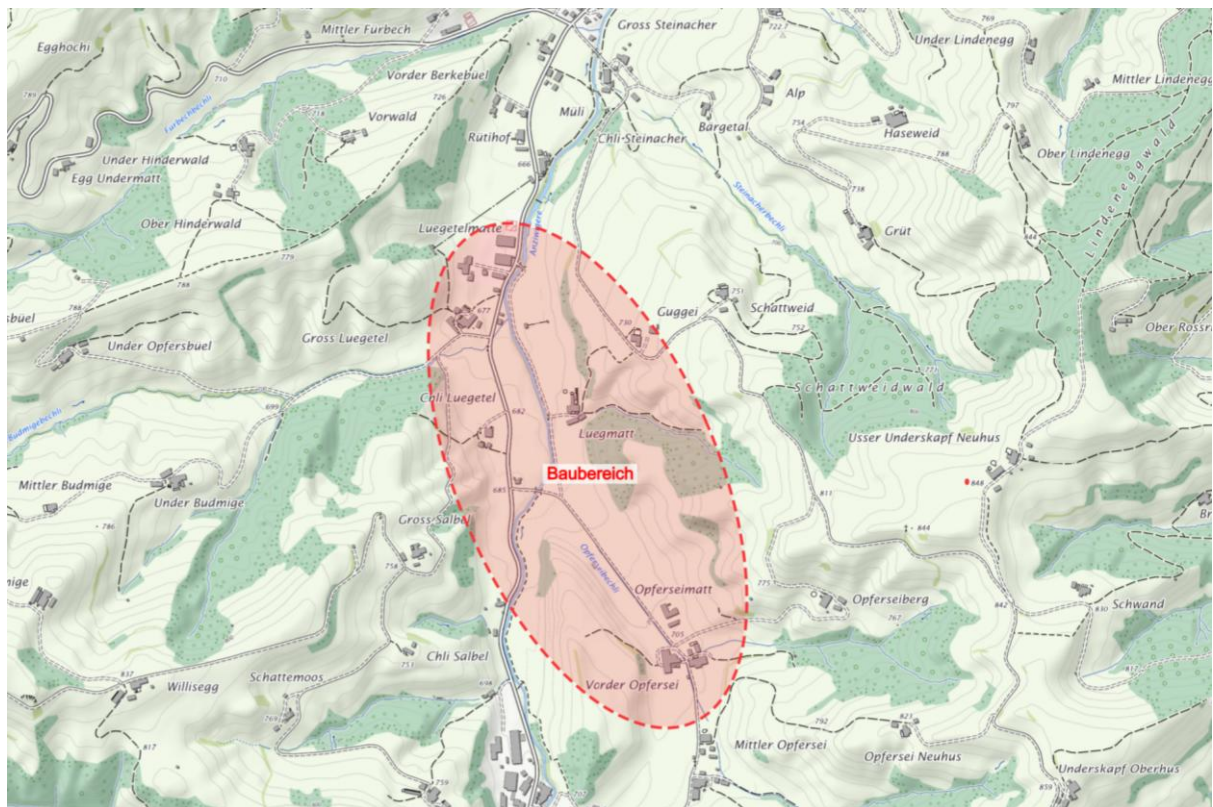


Abbildung 1: Baubereich Anschluss der Neuen Napfmilch AG an das Netz der WV Hergiswil b. W.



2 BAUBEREICH UND LINIENFÜHRUNG

Die Verbindungsleitung erstreckt sich entlang der Hübelistrasse bis hin zur Einmündung der Strasse Opfersei bei der Wigger. Dies hält die Option offen, die Verbindungsleitung zu einem späteren Zeitpunkt in Richtung Hübeli zu erweitern. Nach der Unterquerung der Wigger mittels Spühlbohrung (grabenlos), folgt die Linienführung dem Strassenverlauf der Opfersei Strasse in südlicher Richtung. Unmittelbar vor der Napfmilch AG wird die Strasse erneut mittels Spühlbohrung gequert und anschliessend an das Reservoir der Napfmilch AG angeschlossen.

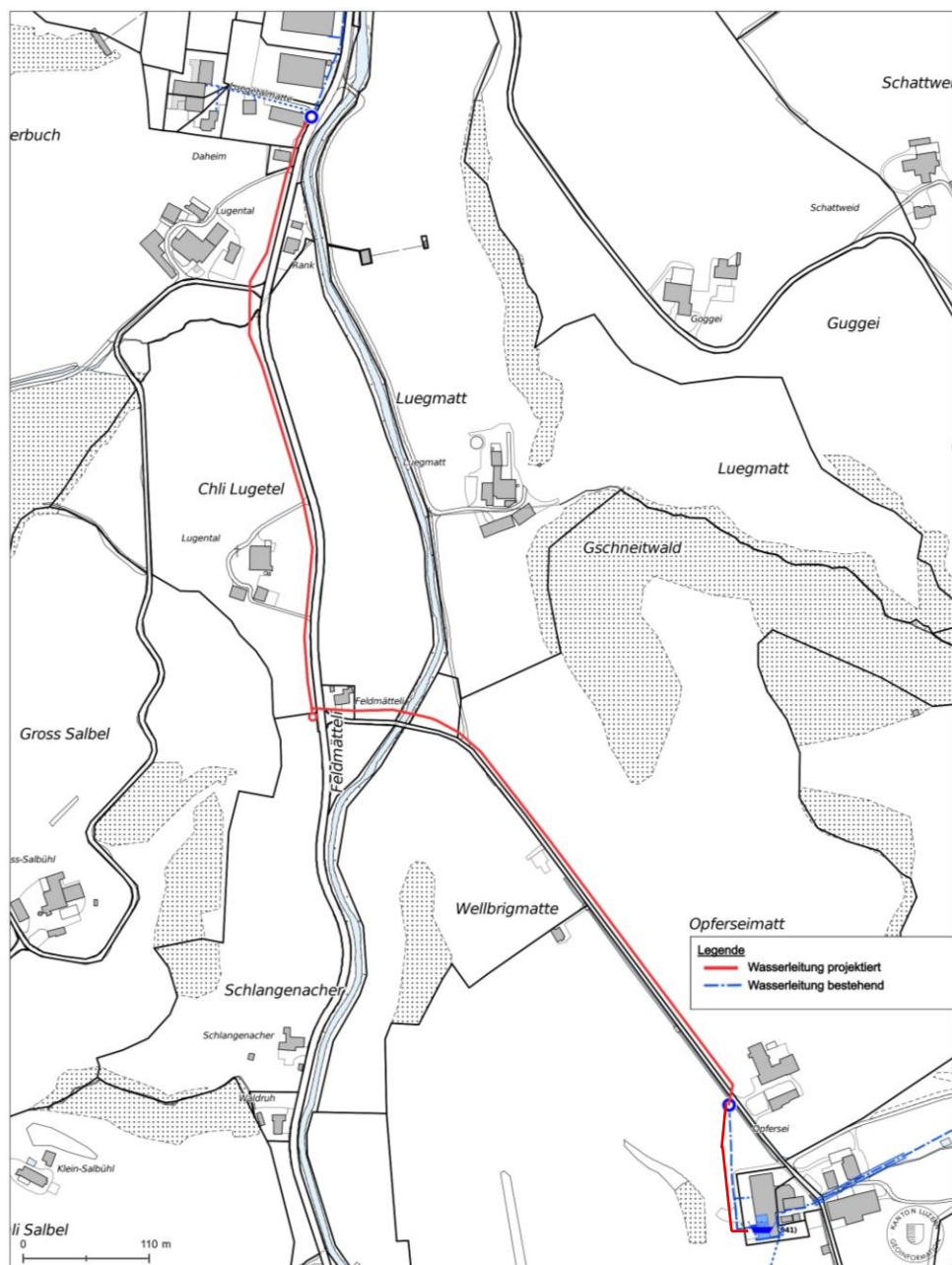


Abbildung 2: Übersicht der Linienführung. Die genaue Linienführung ist den Projekt-Plänen zu entnehmen.



3 ÖFFENTLICHES INTERESSE UND STANDORTGEBUNDENHEIT

Das vorliegende Projekt ermöglicht einen Anschluss der Neuen Napfmilch AG an das Netz der WV Hergiswil b. Willisau. Neben der Erhöhung der Versorgungssicherheit wird der Löschschutz im Gebiet Opfersei wesentlich verbessert. Einerseits wird bei der Verzweigung Feldmätteli ein neuer Hydrant realisiert. Andererseits bietet das Projekt die Option, die Verbindungsleitung in Richtung Hübeli zu erweitern und entlang diesem Abschnitt mittels neuer Hydranten den erforderlichen Löschschutz zu gewährleisten.

Sämtlicher Leitungsbau soll in der Landwirtschaftszone zu liegen kommen (ausserhalb der Bauzone). Weiter erfordert das Projekt die Querung der Hübelistrasse (1. Klasse) sowie der Opfersei-Strasse. Aus technischen Gründen ist dies nur im Landwirtschaftsland möglich (grabenlos mittels Spülbohrung). Bedingt durch den Flussverlauf der Wigger ist eine Unterquerung mittels Spülbohrung ebenfalls unumgänglich.

Eine Bewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art.24 ff. des Bundesgesetzes über die Raumplanung [RPG], §§ 180ff. des Planungs- und Baugesetzes [PBG] und § 51 der Planungs- und Bauverordnung [PBV] kann unter Einhaltung folgender Punkte erteilt werden, welche als gegeben angesehen werden:

- Das öffentliche Interesse ist als gegeben anzusehen.
- Es erfordert den Standort ausserhalb der Bauzonen.
- Es stehen keine überwiegenden Interessen entgegen
 - LW-Nutzung wird nicht eingeschränkt
 - Rücksichtnahme und Einverständnis Eigentümer

4 BODENSCHUTZKONZEPT

Für das Projekt wurde ein Bodenkundliches Gutachten mit Bodenschutzkonzept erstellt (Ipso Eco, 21.10.2025). Der entsprechende Bericht ist mit dem Baubewilligungsgesuch einzureichen. Sämtliche Bodenarbeiten sind durch eine ausgewiesene bodenkundliche Baubegleitung (BBB) begleiten zu lassen. Die BBB überwacht die Einhaltung der im Bodenschutzkonzept definierten Massnahmen.

Innerhalb des Projektperimeters befindet sich ein Ablagerungsstandort Typ B (keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten). Aufgrund dieser Begebenheiten wurde die Linienführung so gewählt, dass dieser Ablagerungsstandort nicht tangiert wird (Wechsel der Strassenseite).



Anhang 1

Verzeichnis Unterlagen Baueingabe

24-2013.001-351
UW 25-6352.001

Situation Werkleitungen_20260313
Bodenkundliches Gutachten mit Bodenschutzkonzept (Ipso Eco)